

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0181
101 - Fachbereich Organisation			Datum: 16.04.2009
Bearb.:	Frau Manuela Petersen-Sielaf	Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

04.05.2009
19.05.2009

Sachgebietszuweisung zu Dezernaten

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin legt seinen/ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Die durch die Absätze 2 und 3 vorgenommene Einschränkung der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist allein durch die kommunalverfassungsrechtliche Stellung der Stadträte/Stadträtinnen als kommunale Wahlbeamte begründet, bezieht sich also nur auf die Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (üblicherweise Ämter oder Dezernate).

1. Neustrukturierung der Bereiche Jugend und Soziales

Mit der letzten Änderung der Verwaltungsgliederung wurde das bisherige Amt 50- Sozialamt- dem Amt 42- Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales angegliedert.

Das Hauptamt wurde nunmehr von Herrn Oberbürgermeister beauftragt, eine Überprüfung dieser Eingliederung im Rahmen einer Schnittstellenbetrachtung vorzunehmen.

Neben dem Amt 42 hat der Fachbereich Soziales fachlich eine Schnittstelle zum Jugendamt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Im Ergebnis der Schnittstellenbetrachtung ergibt sich eine Zusammenarbeit des Fachbereiches Soziales mit den Fachbereichen Schule/Sport und Kindertagesstätten schwerpunktmäßig in folgenden Punkten:

- Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten
- Anrechnung von Verpflegungsgeldern im Kindertagesstättenbereich
- Kosten von Klassenfahrten

Für die Schnittstelle zum Jugendamt ergibt sich eine enge fallbezogene Zusammenarbeit:

- Fragen des Sozialverwaltungsrechts nach dem SGB I und SGB X
- Grundsätze der Hilfestellung (in der wirtschaftlichen Jugendhilfe verweist das dort anzuwendende SGB VIII in vielen Punkten auf das SGB XII)
- Im Bereich der jungen Erwachsenen besteht ein Nebeneinander zwischen den Krisenbetten des Lichtblickes und der Obdachlosenunterbringung

Effizientere Synergien innerhalb des Verwaltungsablaufes ergeben sich in der Verzahnung des Fachbereiches Soziales und dem Jugendamt.

Daher sollten die Fachbereiche Soziales und Wohngeld mit dem Jugendamt zusammengeführt werden. In der Verwaltungsgliederung verbleibt die Gliederungsziffer 41, die Offene Jugendarbeit/Verwaltung und das Team Jugendamt (ASD) werden der Fachbereich 411. Die Fachbereichsleitung wird in Personalunion durch die Amtsleitung wahrgenommen (entspricht der bisherigen Führungsstruktur), der Fachbereich Soziales erhält die Gliederungsziffer 412 und der Fachbereich Wohngeld erhält die Gliederungsziffer 413.

Die Amtsbezeichnung lautet künftig Jugendamt und Soziales. Eine Bezeichnung Jugend- und Sozialamt sollte nicht gewählt werden, da „Jugendamt“ eine institutionelle Begrifflichkeit ist.

Mit dieser Veränderung kann auch abschließend das Thema der stellvertretenden Leitung im Jugendamt (bisher auf zwei Stellen der Sachbearbeiterinnenebene kommissarisch) gelöst werden. Die Leitung des Fachbereiches Soziales übernimmt die Funktion der stellvertretenden Amtsleitung.

2. Neustrukturierung der Bereiche Kultur und Musikschule

Durch Beschluss der Stadtvertretung am 03.02.2009 wurde das Kulturwerk aufgelöst. Daher müssen zwei Bereiche „Musikschule“ und „Kultur und Städtepartnerschaften“ einem Dezernat/Sachgebiet zugeordnet werden.

Eine Zuordnung dieser Fachbereiche zu einem der bestehenden Ämter ergibt sich nicht. Daher werden die Fachbereiche zum Amt 45 – Musikschule und Kultur zusammengefasst (Fachbereich 451 Musikschule, Fachbereich 452 Kultur- und Städtepartnerschaften (einschließlich Stadtmuseum/Stadtarchiv). Das Amt wird dem Dezernat I zugewiesen. Die Amtsleitung wird in Personalunion durch Herrn Oberbürgermeister Grote wahrgenommen.

3. Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform wurde 1997 das Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis eingeführt. Grundsätzlich sollten die auftraggebenden Ämter alle auszuführenden Aufträge (gesamte Daueraufträge) an das Betriebsamt vergeben. Das Betriebsamt führt grundsätzlich selber aus bzw. vergibt Aufträge, sofern die

Kapazitäten für Unterhalt und Pflege ausgeschöpft sind oder die Wahrnehmung unwirtschaftlich ist.

Dieses Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis hat sich bewährt. Allerdings wurde es 1997 nicht vollständig umgesetzt. Tatsächlich erfolgten die Fremdvergaben immer durch das auftraggebende Amt. Nunmehr wurde das Thema durch eine vom Hauptamt eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitet um zu prüfen, ob weitere Verbesserungen möglich sind. Im Ergebnis sollen auch die Fremdvergaben im Unterhalt einschließlich Ingenieurleistung durch das Betriebsamt erfolgen. Damit verbunden wechselt auch die Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht (vorrangiger Unterhalt).

Maßnahmen hierzu werden zur Zeit umgesetzt.

- Zum 1. März 2009 wurden folgende Aufgaben einschließlich Bewirtschaftung der damit verbundenen Haushaltsmittel des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung vom Betriebsamt verlagert:
- Straßenunterhaltung, einschließlich Ausübung der Verkehrssicherungspflicht für den Träger der Straßenbaulast
- Umsetzung von Maßnahmen der AG Tempo 30, AG Radwege und AG Schulwegsicherung.

Mit der Umsetzung sind vier Stellen in das Betriebsamt verlagert worden und die Stelleninhaber/innen sind in das Betriebsamt gewechselt.

Die analoge Maßnahme für den Bereich aus dem Team Natur und Landschaft ist zum 01.08.09 geplant.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Organisationsuntersuchung im Verwaltungsbereich des Betriebsamtes abgeschlossen. Durch die Umsetzung der Ergebnisse und die Erweiterung der Aufgaben muss auch die interne Aufbauorganisation unterhalb der Amtsleitungsebene im Betriebsamt überarbeitet werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der Bauhöfe erforderlich. Nach Abschluss wird im Hauptausschuss zur Struktur und dem Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis berichtet werden.

Mit diesen Maßnahmen werden die bisher wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsamtes umfangreicher und somit auch das Sachgebiet des Zweiten Stadtrates.

4. Einrichtung eines Bürgeramtes

In 2009 wird mit dem Aufbau des geplanten Bürgeramtes begonnen werden. Die im Stellenplan eingerichtete Leitungsstelle wird besetzt und zunächst die vorübergehend dem Hauptamt zugeordneten Fachbereiche Einwohnerwesen und Standesamt übernehmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zuordnung der Außenstelle Ellerau sinnvoll, da hier eine Vielzahl von Aufgaben wahrgenommen werden, die dem direkten Bürgerservice entsprechen. Die Änderung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ellerau, Herrn Urban. Gleichzeitig führt dieser Wechsel zur Entlastung des Dezernates II.

Somit wird das Amt zunächst aus den Fachbereichen Einwohnerwesen und Standesamt bestehen. Später kommen dann zu ermittelnden Aufgaben aus anderen Ämtern und das Referat 90 (einschließlich Außenstelle Ellerau) hinzu.

In der Verwaltungsgliederung wird unterhalb der Amtsebene des Bürgeramtes im Aufbau ein Fachbereich Zentraler Bürgerservice eingerichtet. Hier sollen mittelfristig die o. a. Aufgaben anderer Ämter eingliedert werden.

5. Zuordnung Fachbereich Liegenschaften

Dem Hauptausschuss liegt eine Beschlussvorlage zur Beauftragung der Entwicklungsgesellschaft hinsichtlich der Wahrnehmung der strategischen Flächensicherung im Rahmen des Treuhandvermögens der Stadt Norderstedt vor. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Aufgabe verbleibt beim Amt für Finanzen.

In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit der Leitung des Amtes für Finanzen eine Klärung der verbleibenden Aufgaben des Fachbereiches Liegenschaften und der Zuordnung begonnen. Die Hauptaufgabe liegt im Rahmen der Ankäufe im Auftrag für das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Insofern wäre die Zuordnung zum Amt für Finanzen nicht mehr erforderlich und die Schnittstelle überflüssig. Der Fachbereich Liegenschaften soll bei positiver Beschlussfassung zur strategischen Flächensicherung dem Dezernat III zugeordnet und an das Amt 60 als Fachbereich 603 Liegenschaften angegliedert werden.

Die Aufgabe Städtebauförderung nimmt zur Zeit noch erhebliche Zeit in Anspruch, wird aber mittelfristig beendet sein. Diese Aufgabe soll daher im Amt für Finanzen mit der entsprechenden Stelle verbleiben. Die Zuordnung erfolgt zum Fachbereich 201 Kämmerei, Beteiligung und Controlling.

Als Anlage 2 ist die Übersicht der Verwaltungsgliederung unterhalb der Sachgebietszuweisung beigefügt.